



Protokoll

der Versammlung der Einwohnergemeinde Büren zum Hof, Montag, 16. Mai 2011,
um 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Dorfstrasse 3, Büren zum Hof

Vorsitz: Margot Huonder, Präsidentin der Gemeindeversammlung

Anwesend: 42 stimmberechtigte Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, deren
Stimmrecht nicht bestritten wird

Gäste: Karin Gasche und Sandro Quinz

Pressevertreter: ---

Protokoll: Marianne Roos

entschuldigt
abwesend: ---

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung.

Nach ihrer Rückfrage wird festgestellt, dass alle Anwesenden ausser den Gästen das Gemeindestimmrecht nach Art. 19 OgR besitzen, das heisst seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft, Schweizerbürger und mindestens 18 Jahre alt sind.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen (Art. 31 OgR) und einstimmig gewählt:

- Walter Kummer

Die Versammlung wurde im Anzeiger vom 15.4.2011 und 13.5.2011 ordnungsgemäss publiziert (Art. 26 OgR).

Die Geschäfte wurden in einer separaten Botschaft, welche an alle Haushaltungen verteilt worden ist, erläutert. Die Unterlagen zum Traktandum lagen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2010 wurde gemäss Art. 63 OgR vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt. Von den Stimmberechtigten sind weder Ergänzungen noch Abänderungen verlangt worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 10. Januar 2011 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf (Art. 63 OgR). Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Die Traktandenliste lautet:

1. Gemeinderechnung 2010
 Beschlussfassung über übrige Abschreibungen
 Beratung und Genehmigung der Verwaltungsrechnung
3. Orientierungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die Geschäfte werden in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge behandelt.

1. Gemeinderechnung 2010 Beratung und Genehmigung

RC GR Christine Hirschi präsentiert anhand einer Power Point Präsentation die Jahresrechnung 2010.

Als sie vor einem Jahr die Jahresrechnung 2009 unter das Motto "erfreulicher Rückblick – dunkle Wolken am Horizont" stellte, sind wir neben anderem davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2008 in der Jahresrechnung 2010 niederschlagen werden und dass wir mit einem negativen Rechnungsergebnis rechnen müssen. Wir können auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist einzig ertragsseitig entstanden, und zwar hauptsächlich durch die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern von den natürlichen Personen. Ein Teil, nämlich ein klein wenig mehr als Fr. 94'000.00, stammt noch aus den Vorjahren. Obwohl wir aufwandseitig das Budget überschritten haben, trugen auch das Kostenbewusstsein und die Ausgabendisziplin aller Beteiligten zum erfreulichen Rechnungsergebnis bei. Mit Ausnahme von Fr. 144'000.00 für übrige Abschreibungen ist von den Stimmberechtigten kein Nachkredit für Mehrausgaben zu genehmigen.

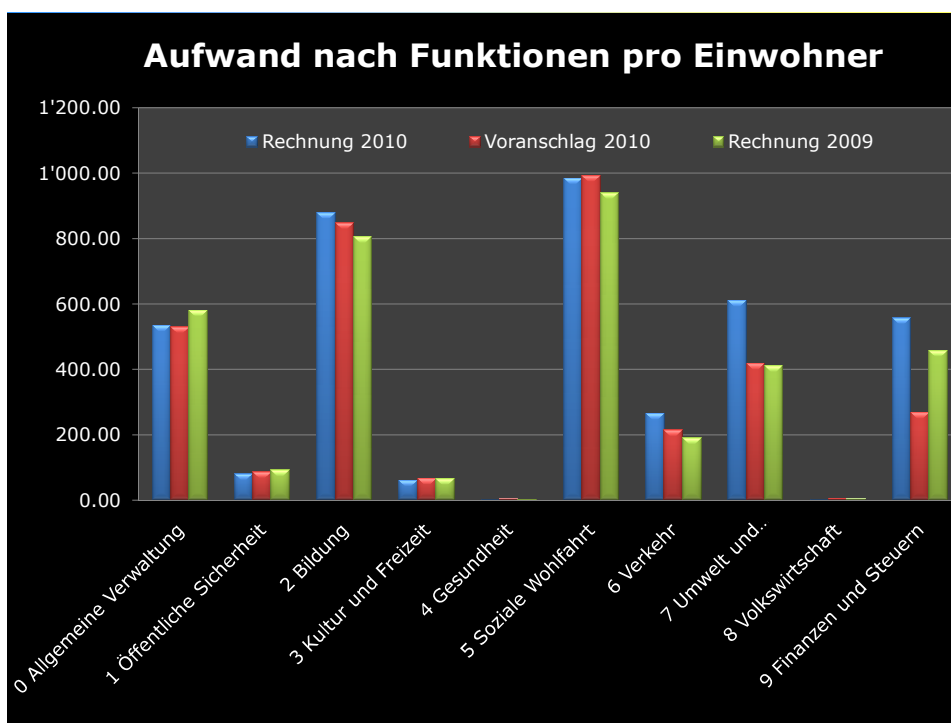
Rechnungspräsentation

Die laufende Rechnung schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 1'901'328.48 und einem Ertrag von Fr. 1'901'903.56, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 575.08 ab, also um fast Fr. 24'500.00 besser als budgetiert. Vor der Vornahme der übrigen Abschreibungen betrug der Ertragsüberschuss sogar Fr. 144'575.08.

In der Büre Brattig wurden die Abweichungen der laufenden Rechnung nach Aufgabenbereichen bereits ausführlich erläutert und begründet.

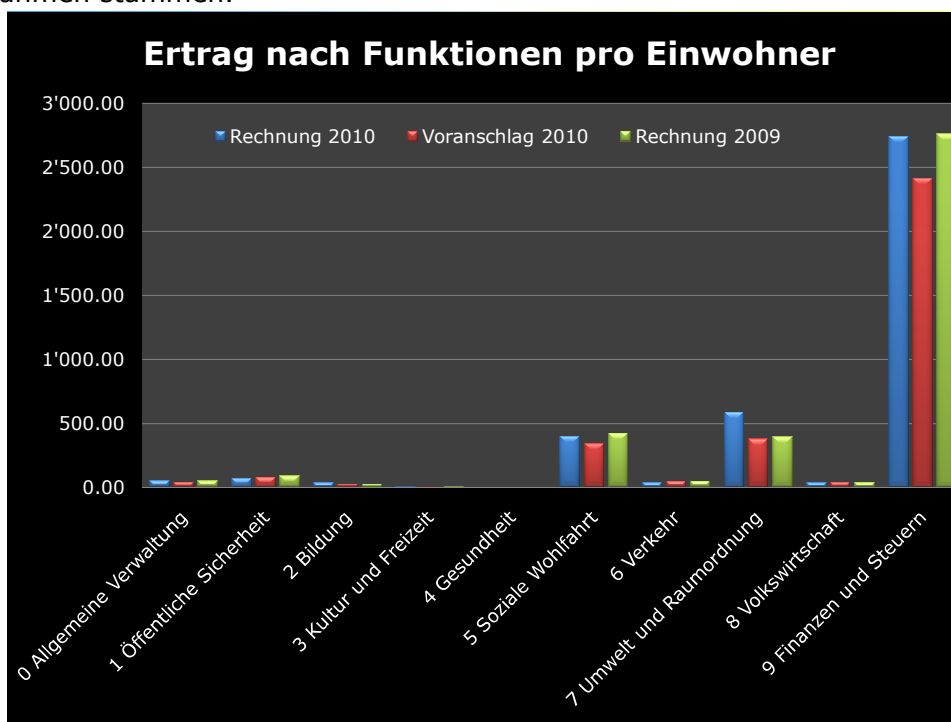
Folien "Aufwand und Ertrag nach Funktionen pro Einwohner"

Total betragen diese Fr. 3'977.70 pro Einwohner. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind in den Funktionen Verkehr, Umwelt und Raumordnung und bei den Finanzen und Steuern. Unter der Funktion Verkehr sind Mehraufwendungen bei der Besoldung und für die Benützung von Fahrzeugen bei der Schneeräumung von Gemeindestrassen entstanden.



Im Bereich Umwelt und Raumordnung waren die Kosten für das Ersetzen bzw. Versetzen von Hydranten infolge des Neubaus des Trottoirs im Voranschlag nicht vorgesehen. In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung fielen die Nettoinvestitionen höher aus. Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen verursachte im Bereich Finanzen und Steuern eine Zunahme von über 100% gegenüber dem Budget.

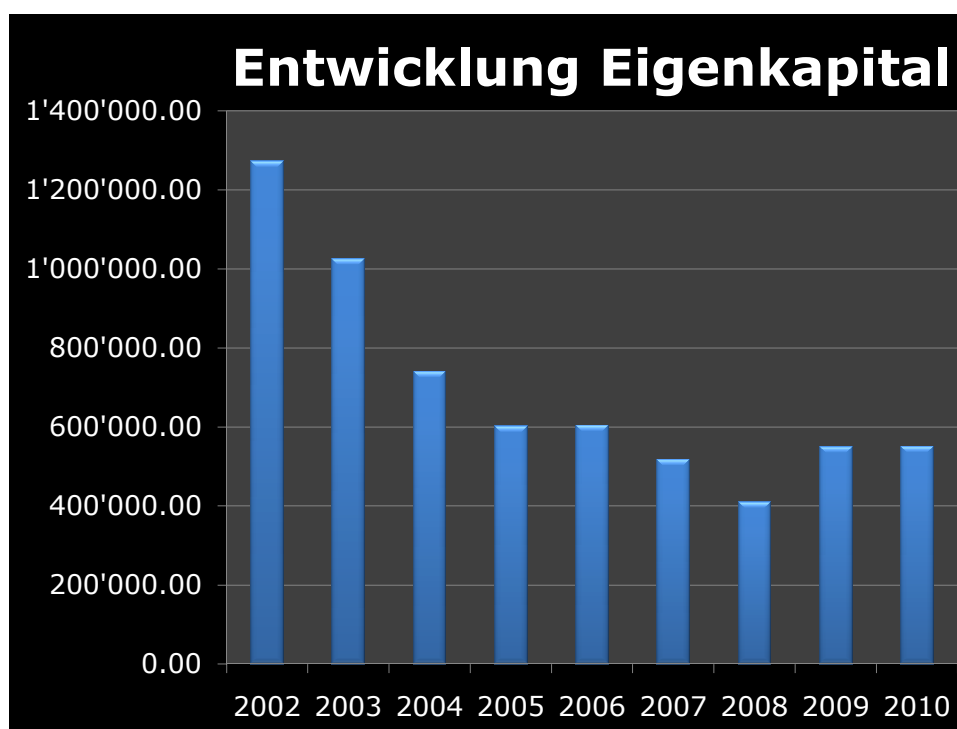
Ertragsseitig betragen die Einnahmen 3'978.90 Franken pro Einwohner, wovon 70% aus Steuereinnahmen stammen.



All dies ergibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 1.20 pro Einwohner bzw. Fr. 575.08, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Eigenkapitalentwicklung

Dank den beiden letzten Jahren konnte das Eigenkapital wieder etwas aufgestockt werden. In den Jahren 2002 bis 2008 reduzierte sich das Eigenkapital durch die Aufwandüberschüsse.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung belegt, dass etwas unternommen wird, um unsere Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Die Nettoinvestitionen betrugen im 2010 insgesamt Fr. 123'484.00. Im Steuerhaushalt wurden für den Hochwasserschutz und die Ortsplanungsrevision rund Fr. 9'000.00 weniger gebraucht als geplant. In den Spezialfinanzierungen waren im Voranschlag keine Investitionen vorgesehen. Für die Sanierung der ARA-Leitung und für die generelle Entwässerungsplanung betrugen die Nettoinvestitionen knapp Fr. 73'000.00.

Kennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung in der Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf, unterstützen die Verantwortlichen bei ihrer Aufgabe der Steuerung der Finanzpolitik und sind zudem wichtige Indikatoren für den Gemeindevergleich. Anhand von Kennzahlen wird erkannt, wie weit Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können oder wie hoch die Verschuldung ist.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt auf, wie weit Neuinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftbar sind. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung oder zur Auflösung von bestehenden Sparguthaben. Alles, was über 100 %, liegt ist sehr gut. Der errechnete Mittelwert der letzten 6 Jahre mit 512.75 % ist sehr gut.

Finanzkennzahlen	Mittelwert Gemeinde 2009	Mittelwert Gemeinde 2010
Selbstfinanzierungsgrad	462.82%	512.75%
Selbstfinanzierungsanteil	12.30%	15.20%
Zinsbelastungsanteil	-0.57%	-1.03%
Kapitaldienstanteil	15.32%	8.40%
Bruttoverschuldungsanteil	52.69%	45.10%
Investitionsanteil	4.38%	7.40%

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Als Minimalanforderung muss der Selbstfinanzierungsanteil mindestens positiv sein. Ein negativer Selbstfinanzierungsanteil bedeutet, dass die Gemeinde ihren Abschreibungsbedarf nicht mehr finanzieren kann bzw. ein Teil der Konsumausgaben durch Fremdmittel decken muss. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von neuen Investitionen und deren Folgekosten. Der errechnete Mittelwert der letzten 6 Jahre hat sich mit 15.2 % von gerade genügend auf gut verbessert.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Er ist somit, wie der Kapitaldienstanteil, ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung. Im Vergleich über mehrere Jahre werden die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % gilt als sehr tiefe Belastung.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt auf, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und / oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert unter 0 % gilt als sehr tiefe Belastung. Der Kapitaldienstanteil hat sich in den letzten Jahren verbessert.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** entspricht den Bruttoschulden dividiert durch den Finanzertrag in Prozenten. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente des Finanzertrages benötigt würden, um die Bruttoschulden abzutragen. Diese Finanzkennzahl gibt somit Auskunft über die Verschuldungssituation der Gemeinde. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird. Ein Wert unter 50 % wird als sehr gut bewertet.

Der **Investitionsanteil** zeigt auf, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestition an den konsolidierten Ausgaben ist, und er zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen sowie den Ein-

fluss auf die Neuverschuldung. Der Investitionsanteil sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr schwanken. Mit unter 10 % haben wir eine schwache Investitionstätigkeit.

Ch. Hirschi informiert darüber, weshalb der Gemeinderat den Anwesenden empfiehlt, übrige Abschreibungen in Höhe von Fr. 144'000.00 vorzunehmen und den gesamten Ertragsüberschuss nicht dem Eigenkapital zuzuweisen.

Das HRM2 wird das aktuelle Harmonisierte Rechnungsmodell ersetzen, das Anfang der 80er-Jahre eingeführt wurde; es ist aber mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Beispielsweise wird das System der harmonisierten Abschreibungen durch Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens ersetzt (Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter). Zusätzlich wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Dazu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebaute Berichterstattung zur Jahresrechnung. Damit wird insbesondere dem Anspruch nach erhöhter Transparenz entsprochen.

Nach dem bisherigen bernischen System wird das Verwaltungsvermögen nach dem Anschaffungswert bewertet. Jährlich werden mit den 10 % harmonisierten Abschreibungen auf dem Buchwert dem Wertverzehr Rechnungen getragen. Zudem sind übrige Abschreibungen möglich.

Neu werden die Anlagen des Verwaltungsvermögens nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Auf eine Neubewertung wird beim bestehenden Verwaltungsvermögen verzichtet. Dieses ist nach Einführung des HRM2 während 12 Jahren linear abzuschreiben.

Durch die Vornahme der übrigen Abschreibungen wird sich das Verwaltungsvermögen von Fr. 870'000.00 auf Fr. 685'000.00 reduzieren. Somit wird sich der Abschreibungsbetrag des bestehenden Verwaltungsvermögens (nach der Einführung des HRM2) für die ersten 12 Jahre reduzieren.

Ausblick

Zum Schluss erwähnt Ch. Hirschi, dass sich der Gemeinderat in der nächsten Zeit in finanzieller Hinsicht mit den Folgen der Steuergesetzrevision 2011 auseinandersetzen und sich weiterhin mit den Auswirkungen des FILAG 2012 auf den Gemeindehaushalt befassen wird.

Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Am 14. April 2011 und am 15. April 2011 fand die Revision statt. Die Schlussbesprechung fand am 27. April 2011 statt. Ein Vertreter der Rechnungsprüfungskommission trägt den Revisionsbericht vor.

Bericht Rechnungsprüfungskommission

Heinz Kaderli, informiert über die mit Heinz Burgener und Martin Schär durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2010. Heinz Kaderli verliest den Bestätigungsbericht für das Jahr 2010. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Jahresrechnung 2010.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

- Erteilung eines Nachkredites in der Höhe von Fr. 144'000.00 für die Vornahme der übrigen Abschreibungen z.L. *Konto 990.332* zwecks Verwendung eines Teils des Ertragsüberschusses.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwand von Fr. 1'901'328.48 gegenüber einem Ertrag von Fr. 1'901'903.56 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 575.08.
- Die restlichen Nachkredite und Kreditüberschreitungen fallen alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates und werden mit den angeführten Begründungen genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 16.5.2011 zur Kenntnis vorgelegt.
- Kenntnisnahme des Berichts des Rechnungsprüfungsorgans.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung (einstimmig):

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachkredit für die Vornahme der übrigen Abschreibungen zu.
2. Die Jahresrechnung 2010 wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

3. Orientierungen des Gemeinderates

- **Öffentlicher Verkehr**

GR RC Hans Häni informiert: Im März 2011 stellte der Gemeinderat erneut einen Antrag bei der RBS für die Einführung des ½-Stundentaktes in Büren zum Hof. Mit Schreiben vom Mai 2011 wurde das Begehren erneut abgelehnt. Aus zeitlichen Gründen des Fahrplans ist dies leider immer noch nicht möglich.

- **Kindertagesstätte Tabaluga**

GR RC Marianne Cosmopoulos informiert: In der Brattig vom November 2010 wurde über die Auswirkungen des FILAG 2012 in Bezug auf die Kindertagesstätte bereits informiert. Neu wird die Sitzgemeinde einen Selbstbehalt von 20 % übernehmen müssen. Dies hätte zur Folge, dass die Steueranlage der Gemeinde Büren zum Hof erhöht werden müsste.

Erfreulicherweise konnte eine Lösung ab 2012 gefunden werden und die Kindertagesstätte wird bis mindestens im Jahr 2013 weiterhin bestehen. Zum Teil übernehmen die Wohnsitzgemeinden (Bätterkinden, Jegenstorf, Utzenstorf und Zuzwil inkl. G8) der Kita-Kinder ihren Anteil am Selbstbehalt. Die Restkosten übernehmen die G8-Gemeinden (Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen und Zauggenried) verteilt nach der Einwohnerzahl.

Walter Kummer fragt, ob auch Kinder aus anderen Gemeinden die Kindertagesstätte besuchen.

M. Cosmopoulos bestätigt dies. Die Kita wird jährlich aus rund 20 verschiedenen Gemeinden besucht. Bei der Aufnahme werden die Kinder aus den Gemeinden, welche sich am Selbstbehalt beteiligen, bevorzugt behandelt.

Heinz Luder fragt, ob die Mitarbeiter der Kita in Büren zum Hof wohnen.

M. Cosmopoulos verneint dies.

- **Oberstufenschulverband**

GR RC Ulrich Mosimann informiert: Das Oberstufenschulhaus mit Baujahr 1958 muss aus versicherungstechnischen Gründen im Jahr 2012 saniert werden. Die Sanierung kostet rund 1.2 Mio. Franken. Büren zum Hof als Mitglied des Gemeindeverbandes wird sich in den nächsten Jahren entsprechend an den Sanierungskosten finanziell beteiligen müssen.

- **Stand Projekt "Vertiefte Zusammenarbeit"**

GRP Heinz Marti informiert über den Projektstand "Vertiefte Zusammenarbeit". Bis am 20. Mai 2011 können Eingaben der Bevölkerung zu den erarbeiteten Unterlagen eingereicht werden.

4. Verschiedenes

Renaturierung Dorfbach

Franz Steffen möchte wissen, ob entlang des Baches ein Zaun erstellt wird. Die Renaturierung des Baches gefällt ihm. Einen Zaun findet er störend für das Dorfbild.

HP. Günter bestätigt, dass ein Zaun erstellt wird. Der Zaun war seit Beginn des Projektes geplant. Der Zaun wird mit einem Elektrodraht (3 Drähte) mit Pfosten erstellt.

Walter Kummer erkundigt sich, was mit dem Streifen der Gemeinde entlang der Strasse Dorzemat passiert. Wird das Land mit einem Zaun abgesperrt.

HP. Günter bestätigt, dass dieser Streifen der Gemeinde gehört. Die Restfläche konnte keinem Grundeigentümer zugeteilt werden. Die Gestaltung ist noch offen.

Barbara Kunz erkundigt sich, wann und ob der Bach in der Parzelle von Daniel Steiner geöffnet wird.

H. Marti informiert: In den umfangreichen Verhandlungen wehrte sich Daniel Steiner gegen die Öffnung des Baches auf seiner Parzelle. Der geöffnete Bach zerschneidet seine Parzelle, was die Bewirtschaftung fast verunmöglicht. Weiter fordert er, dass der anstehende Unterhalt des oberen Teiles des Baches bis zum Wald von der Gemeinde vorgenommen wird.

Um das Projekt dennoch innert nützlicher Frist realisieren zu können, konnte mit dem Kanton die Einigung gefunden werden, erstmals auf der Parzelle Steiner lediglich einen Einlasstrichter zu erstellen. Das abgeänderte Projekt wurde im Wasserbaubewilligungsverfahren inkl. dem Zusatz "provisorisch" (Wunsch des Kantons) im Bereich des Einlasses publiziert und aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Sperrung Fraubrunnenstrasse

Patricia Rimle erkundigt sich danach, wann die Fraubrunnenstrasse nun gesperrt wird.

H. Marti informiert über die beim Regierungsstatthalter eingegangenen Einsprachen gegen die Sperrung der Strasse. Der Entscheid vom Regierungsstatthalter wird im Juni / Juli erwartet.

Neubau Gehweg

Barbara Kunz erkundigt sich, ob die "Absätze" auf dem Gehweg und der Kantonsstrasse behoben werden.

HP. Günter informiert, dass durch den Einbau des Feinbelages die "Absätze" eliminiert werden. Der Kanton wird dies in diesem Jahr noch erledigen.

Barbara Kunz möchte wissen, ob die gesetzten Steine bei der Einmündung in die Fraubrunnenstrasse bleiben resp. definitiv sind.

HP. Günter informiert, dass er den Weidezaun nicht näher als 50 cm an die Strasse setzen darf. Im Bereich der Kurve hat er, damit diese übersichtlicher ist, absichtlich den Weidezaun weiter im Land erstellt. Die Steine sind im Abstand von 50 cm zur Strasse gesetzt. Dies entspricht den Vorschriften.

Mit dem Dank an alle Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, die Behörden und die Mitarbeitenden schliesst die Präsidentin die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Einwohnergemeinde Büren zum Hof

Margot Huonder
Präsidentin der
Gemeindeversammlung

Marianne Roos
Gemeindeverwalterin

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Büren zum Hof vom 16. Mai 2011 während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat von Büren zum Hof genehmigt das Protokoll an seiner Sitzung vom 4. Juli 2011.